

TO WHOM IT MAY CONCERN Bestätigung

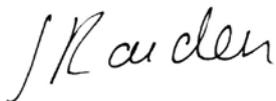
Neuer Titel: PR-Assistent/-innen jetzt PR-Fachleute

Per 1. Oktober 2003 wurde die Bezeichnung des Fachausweises in Public Relations umbenannt. Der neue Titel lautet «PR-Fachmann / PR-Fachfrau mit eidgenössischem Fachausweis». Früher hiess der Titel «PR-Assistent/-in mit eidgenössischem Fachausweis».

Da die beiden Titel in jeder Beziehung gleichwertig sind, sind Inhaberinnen und Inhaber eines Fachausweises als PR-Assistent/-in gemäss Art. 23 des Prüfungsreglements vom 1. Oktober 2003 berechtigt, nun den Titel «PR-Fachfrau / PR-Fachmann mit eidgenössischem Fachausweis» zu tragen.

Gemäss den aktuellen Richtlinien des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ wird nachträglich kein neuer Fachausweis ausgefertigt.

SPRV Prüfungskommission



Suzanne Rouden-Schmidlin
Präsidentin



Mireille E. Saucy
Prüfungsleiterin